

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/011/ X	
Sitzung am : 05.02.2009	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende :

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.02.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael

bis 20:05 Uhr

Claßen, Tobias

Stadtvertreter

Engel, Uwe

Holle, Peter

Mährlein, Tobias

Nötzel, Wolfgang

Plaschnick, Maren

Pranzas, Norbert Dr.

bis 20:06 Uhr

Roeske, Ernst-Jürgen

Schumacher, Arne

Steinhau-Kühl, Nicolai

Uphues, Hauke

ab 20:06 Uhr für Dr. Pranzas

Verwaltung

Bosse, Thomas

Hohmann-Hansen, Renate

Kremer-Cymbala, Reinhard

Kröska, Mario

Rimka, Christine

Seevaldt, Wolfgang

Takla-Zehrfeld, Claudia

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.02.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Herrn Giese und Eheleute Rehfeld

TOP 4 : A 09/0030

**Einführung von Gemeinschaftsstrassen bzw. "Shared Space"-Zonen in Norderstedt
Antrag der Fraktion GALiN**

TOP 5 : A 09/0031

**Fahrradabstellanlagen
Antrag der Fraktion GALiN**

TOP 6 : B 08/0179

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet
Lawaetzstraße Teil Südwest",
Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden
Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-
Straße;**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 7 : B 08/0176

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung
"Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",**

Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 8 : B 08/0511

**Bebauungsplan Nr. 243 Norderstedt "Siedlung an der Tarpenbek",
Gebiet: Östlich Ulzburger Straße und Kiebitzreihe/südlich Krayenkamp/westlich
Flurstück 30/4 und 54/3, Flur 8, Gemarkung Harksheide/nördlich Flurstück 21/6 und tlw.
21/2, Flur 8, Gemarkung Harksheide;**

hier: a) **Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen
Behördenbeteiligung**

nach § 4 Abs. 1 BauGB

b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 9 :

Besprechungspunkt

Perspektiven zur Umgestaltung der nördlichen Ulzburger Straße

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 M 09/0046

:

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Mährlein zur Baustraße ARRIBA
in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.01.2009
(StuV/010/.X, TOP 14.18)**

TOP 10.2 M 09/0057

:

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach
Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße", öffentliche
Informationsveranstaltung am 12.02.2009**

TOP 10.3 M 09/0048

:

**Ausbaubeiträge Buschberger Weg
Anfrage von Frau Plaschnick vom 15.01.2009, TOP 3.1
Versicherungsschaden**

TOP 10.4

:

Bericht zum Konjunkturprogramm

TOP 10.5

:

Anfrage von Herrn Schumacher zum Knoten Ochsenzoll

TOP 10.6

:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Schweriner Straße

TOP 10.7

:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Ideenwerkstatt Norderstedt -Mitte

TOP 10.8

:

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Kreuzung Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße

TOP 10.9

:

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Regenrückhaltebecken Scharpenmoorpark

TOP

10.10 :

Anfrage von Herrn Engel zum Fahrzeugbestand der Stadt Norderstedt

TOP

10.11 :

Anfrage von Herrn Lange zum Lärmaktionsplan

TOP

10.12 :

Anfrage von Herrn Schumacher zur Beleuchtung an dem Weg ARRIBA

TOP

10.13 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Knotenpunkt Ulzburger Straße/Ohechaussee

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.02.2009

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

Herr Lange verpflichtet Herrn Uphues auf die ordnungsgemäße Verrichtung seiner Tätigkeit als Ausschussmitglied.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Herr Holle erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung.

TOP 3.1: Einwohnerfrage Herrn Giese und Eheleute Rehfeld

Herr Giese verliest einige Fragen zur Beitragserhebung Buschberger Weg. Die Fragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 4: A 09/0030**Einführung von Gemeinschaftsstrassen bzw. "Shared Space"-Zonen in Norderstedt
Antrag der Fraktion GALiN**

Frau Plaschnick erläutert den Antrag aus Sicht der Fraktion und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Bosse gibt Schreiben des Innenministeriums und Deutscher Verkehrssicherheitsrat als Anlage zu Protokoll.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche zentrale Gemeindestraße in Norderstedt für die Anlage einer verkehrsrechtlichen Gemeinschaftsstrasse bzw. Shared Space Zone geeignet wäre.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: A 09/0031**Fahrradabstellanlagen
Antrag der Fraktion GALiN**

Frau Plaschnick erläutert die Vorlage aus Sicht der Fraktion und beantwortet die Fragen des Ausschusses..

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Dr. Pranzas möchte auch den Bereich ARRIBA mit eingebunden haben.

Der Ausschuss ist der Meinung und Frau Plaschnick ergänzt den Beschlussvorschlag zu Ziffer 2. um den Zusatz „inklusive Alternativen und unter Prüfung aller möglichen Fördermittel“

Beschluss:

- 1) Die Stadt Norderstedt schafft weitere, sichere Fahrradabstellanlagen, besonders an den Haltestellen des SPNV.
- 2) Für Norderstedt-Mitte und das Herold Center wird unverzüglich eine Machbarkeitsstudie für ein Fahrrad-Parkhaus mit ergänzenden Serviceleistungen (Werkstatt, Kurierdienste, Lasten-Hol-Bring-Dienst) erstellt, inklusive Alternativen und unter Prüfung aller möglichen Fördermittel

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 08/0179

Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest",

Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße;

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Frau Rimka beantwortet zusammen mit Herrn Kröska und Herrn Seevaldt die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Unter Punkt 3.6 ergänzt der Ausschuss die Begründung in so fern, dass auch die Möglichkeit des Fernwärmeanschlusses aufgenommen wird. Die Verwaltung wird die Begründung entsprechend ändern und dann der Stadtvertretung zur Billigung vorlegen.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 9: Kreis Segeberg vom 20.03.2008

Punkt 11: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 17.01.2008

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1: Global Connect GmbH vom 19.02.2008

Punkt 2: E.ON Hanse vom 21.02.2008

Punkt 3: Abwasserzweckverband vom 19.02.2008

Punkt 4: Kabel Deutschland vom 22.02.2008

Punkt 5: Amt für ländliche Räume vom 26.02.2008

Punkt 6: HVV vom 14.03.2008

Punkt 7: Gemeinde Hasloh vom 18.03.2008

Punkt 8: Staatliches Umweltamt Itzehoe vom 14.03.2008

Punkt 12: Stadt Quickborn vom 19.03.2008

Punkt 13: IHK Lübeck vom 02.04.2008

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest“, Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 3) und dem Teil B – Text – (Anlage 4), in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2007 als Satzung.
Die Begründung in der Fassung vom 05.02.2009 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 08/0176

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung "Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",
Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Frau Rimka beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 6: Kreis Segeberg vom 20.03.2008

teilweise berücksichtigt

–

nicht berücksichtigt

–

zur Kenntnis genommen

Punkt 1: GlobalConnect GmbH vom 19.02.2008

Punkt 2: E.ON Hanse vom 21.02.2008

Punkt 3: Kabel Deutschland vom 22.02.2008

Punkt 4: Amt für ländliche Räume vom 27.02.2008

Punkt 5: Staatliches Umweltamt vom 12.03.2008

Punkt 7: Evangelische Gemeinde Norderstedt vom 22.03.2008

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sind vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung „Friedhofserweiterung Friedrichsgabe“, Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 3) und dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2007, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 05.01.2009 (Anlage 5) wird gebilligt.

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inklusive Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992, 1993, 1995, 1998, 1999, 2000, 2003, 2004, 2005

- Orientierende Luftschadstoffmessungen an 4 verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnische Untersuchung (Lärmkontor) Stand: 07.12.2007
- Erkundung und Auswirkung der Altlastenverdachtsfläche Ulzburger Straße ... auf das Planungsgebiet (I. Ratajczak) Stand: 10.10.2007
- Faunistische Potenzialabschätzung Stand: 03.11.2008

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplan-Entwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Besprechungspunkt

Perspektiven zur Umgestaltung der nördlichen Ulzburger Straße

Frau Takla Zehrfeld erläutert die Perspektiven an Hand einer Präsentation.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über den Vortrag.

Der Ausschuss begrüßt die Vorstellung der Verwaltung, dass mit der Planung unverzüglich begonnen werden soll.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 09/0046

10.1:

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Mährlein zur Baustraße ARRIBA in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.01.2009 (StuV/010/.X, TOP 14.18)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frage :

Herr Mährlein berichtet davon, dass es auf der Baustraße des ARRIBA durch parkende Besucherfahrzeuge zur Gefährdung von Benutzern des Wanderweges über die Brücke kommt, da die Absperrungen entfernt wurden.

Er bittet darum, dass die Absperrungen wieder hergerichtet werden.

Beantwortung :

Die Stadtwerke der Stadt Norderstedt berichten wie folgt :

„Der Bad Manager teilte folgendes dazu mit:

Tatsächlich wurde am Sonntag, 18.01.09 die Barriere widerrechtlich von Badegästen entfernt und es hatten 7 Fahrzeuge dort geparkt. Trotz anwesendem Personal, welches den Verkehr geregelt hat (bei strömenden Regen), wurde dies von uns nicht rechtzeitig bemerkt. Die Absperrung wurde zwischenzeitlich wieder hergestellt. In der 7. und 8. KW (Februar) wird die Baustraße zurückgebaut, die Zäune wieder hergestellt, so dass dieses Thema nicht wieder vorkommen kann. Damit können sie davon ausgehen, dass eine weitere Gefährdung dann nicht mehr möglich ist. Bis dahin stellen wir natürlich sicher, dass sich so ein Vorfall nicht wiederholt.“

TOP M 09/0057

10.2:

Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße", öffentliche Informationsveranstaltung am 12.02.2009

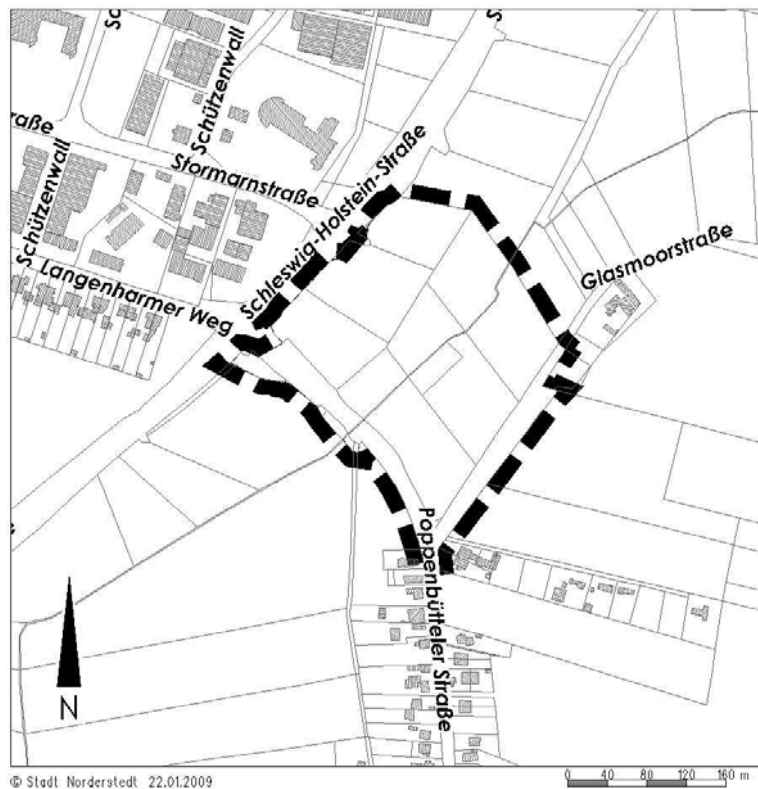
Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße",
Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße,

südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße", Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße
- Rückbau eines Teilabschnittes der Poppenbütteler Straße östlich des Knotens Schleswig-Holstein-Straße / Langenharmer Weg

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 06.11.2008 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Plenarsaal des Rathauses, Rathausallee 50
Datum: 12.02.2009
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

13.02.2009 bis 13.03.2009

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, - Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren in der Planungsabteilung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Die vorgestellten Pläne sind auch im Internet unter www.norderstedt.de/stadtplanung eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 22.01.2009

STADT NORDERSTEDT
- Der Oberbürgermeister -
In Vertretung

gez. Thomas Bosse
1. Stadtrat

TOP M 09/0048
10.3:
Ausbaubeiträge Buschberger Weg
Anfrage von Frau Plaschnick vom 15.01.2009, TOP 3.1
Versicherungsschaden

Herr Bosse gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht:

In der o.a. Sitzung hat Frau Plaschnick um Prüfung gebeten, ob ein Versicherungsschaden durch die Handlung der Verwaltung vorliegt.

Eine vollständige Sachverhaltserhebung wurde vom Hauptamt nicht durchgeführt, da bisher noch nicht die Veranlagungsbescheide versandt wurden und es somit unbekannt ist, inwieweit sich die Anlieger tatsächlich mit rechtlichen Mitteln gegen die Veranlagung wehren werden.

Daher zu einem möglichen Schaden nur einige grundsätzliche Ausführungen:

Zu unterscheiden ist, wo der Schaden entstanden ist:

- a) Bei der Stadt Norderstedt (Eigenschaden)
- b) Bei Dritten (Haftpflichtschaden)

zu a)

Ein Eigenschaden setzt voraus, dass durch schuldhaftes Verhalten von Mitarbeitern der Stadt Norderstedt ein Schaden entstanden ist. Dies könnte z.B. darin bestehen, dass mögliche Ansprüche nicht oder nicht im vollen Umfang durchgesetzt werden können.

Dafür sehe ich im Moment keine Anzeichen. Ein Versicherungsschutz für die Stadt Norderstedt besteht nicht.

zu b)

Ein Haftpflichtschaden setzt voraus, dass Dritten (hier z.B. den Anliegern) schuldhaft und widerrechtlich durch die Stadt Norderstedt, handelnd durch ihre Mitarbeiter, ein Schaden zugefügt wurde.

Worin in diesem Fall der Schaden bestehen könnte ist nicht erkennbar. Ein Versicherungsschutz ist über den Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein gegeben.

Konkrete Aussagen zu beiden Sachverhalten lassen sich jedoch erst machen, wenn das Veranlagungsverfahren für die Ausbaumaßnahme Buschberger Weg **bestandskräftig** abgeschlossen ist.

TOP

10.4:

Bericht zum Konjunkturprogramm

Herr Bosse berichtet von einem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Berg verlässt um 20:05 Uhr die Sitzung.

Herr Dr. Pranzas verlässt um 20:06 Uhr die Sitzung, für Ihn nimmt Herr Uphues an der Sitzung teil.

TOP

10.5:

Anfrage von Herrn Schumacher zum Knoten Ochsenzoll

Herr Schumacher befürwortet einen Projektfortschrittsbericht durch das Rathaus, damit die Bürger aus erster Hand erfahren, was sich bei der Umsetzung der Baumaßnahme tut. Dies könnte 14-tägig sein.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, eine entsprechende Internetpräsentation einzurichten und möglichst in der Presse darüber zu berichten.

TOP

10.6:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Schweriner Straße

Frau Plaschnick stellt die Anfrage:

Der Küchenausstatter, Fa. Hummel, betreibt auf seinem Gelände an der Schweriner Straße in Friedrichsgabe einen Schornstein, der nach unserer Information im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung in 2006 erhöht wurde.

Seit dieser Zeit fühlen sich einige Anwohner im benachbarten Distelweg durch Emissionen erheblich belästigt.

Wir bitten die Verwaltung um Information, welche rechtlich relevanten Aspekte bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung berücksichtigt wurden.

Ferner bitten wir, diese Emissionen am Ort der Wahrnehmung und nicht am Ort des Verursachers zu überprüfen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

TOP

10.7:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Ideenwerkstatt Norderstedt -Mitte

Frau Plaschnick stellt folgende Anfrage im Bezug auf die Niederschrift vom 15.01.2009, Tagesordnungspunkt 14.7

1. Welchen Grad der Verbindlichkeit haben Anregungen und Beschlüsse der Ideenwerkstatt gegenüber
 - a. Den Politischen Gremien
 - b. Dem ISEK?
2. Nach nicht repräsentativen Erhebungen werden die Geschäfte Rathausallee/Moorbek-Passage zu ca. 70 % von Frauen, nur 30 % von Männern besucht. Weshalb haben die Organisatoren der Ideenwerkstatt nicht auf eine angemessene Beteiligung von Frauen in der gegründeten Arbeitsgruppe der Ideenwerkstatt geachtet?
3. Weshalb wurden zur Ideenwerkstatt keine Verbraucherinnen eingeladen?
4. Wie gedenkt die Verwaltung das großer Erfahrungspotential der in No-Mi shoppenden Frauen als wertvolle Ressource, die evtl. Ganz pragmatisch Kosten spart verstärkt abzurufen

Beschluss:

TOP

10.8:

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Kreuzung Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße

Herr Steinhau-Kühl stellt die folgende Anfrage:

Ich möchte die Verwaltung bitten die technische Zuverlässigkeit der Ampelanlage an der Einmündung der Tannenhofstraße in die Ochsenzoller Straße zu überprüfen. Wiederholt ist mir aufgefallen, dass, besonders bei kleineren Fahrzeugen die vor der Ampel stehen, die Schaltung nicht ausgelöst wird und die Fahrzeuge die vor der Ampel stehen, die Schaltung nicht ausgelöst wird und die Fahrzeuge aus Richtung Tannenhofstraße kein Grün bekommen. Erst wenn man die Druckknopfschaltung des Fußgängerübergangs auslöst, bekommen die Fahrzeuge auf der Tannenhofstraße Grün.

TOP**10.9:****Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zum Regenrückhaltebecken Scharpenmoorpark**

Herr Steinhau-Kühl stellt folgende Anfrage:

Das neu errichtete Regenrückhaltebecken am Scharpenmoorgraben, nördlich der Grundschule Gott-Keller-Straße, stellt meines Erachtens in der jetzigen Ausführung ein unnötiges Sicherheitsrisiko, besonders für Grundschüler, dar. Wenn man von der Schule in Richtung des Scharpenmoorparks mit dem Fahrrad fährt, gelangt man am nördlichen Ende des Schulgeländes auf eine „T-Kreuzung“. Links führt der Weg in den Park, rechts zur Gottfried-Keller-Straße und geradeaus in das Rückhaltebecken. Der Abstand zwischen dem Weg und dem Regenrückhaltebecken beträgt ca. 2 m und es gibt keine Sicherung (Geländer oder Zaun), die verhindern würde, dass man in das Becken fallen kann. Da gerade Grundschüler noch nicht die allersichersten Verkehrsteilnehmer sind und das Risiko, „die Kurve mal nicht richtig zu kriegen“ und somit im Rückhaltebecken zu landen, nicht unerheblich ist, stellt sich die Frage, Oberbürgermeister dieses Risiko durch das Errichten einer entsprechenden Sicherung minimiert werden könnte.

TOP**10.10:****Anfrage von Herrn Engel zum Fahrzeugbestand der Stadt Norderstedt**

Herr Engel stellt folgende Anfrage:

Ich bitte um eine Aufstellung sämtlicher Fahrzeuge die für die Stadt Norderstedt zugelassen sind und zwar mit folgenden Angaben:

Hersteller z. B.	MAN/Mercedes/VW
TYP	19294/22240/Golf
Baujahr	2005
Aufbau/Art z. B.	Müllpresse, Wechselbrücke, Radlader oder PKW usw.

Bei Rückfragen bitte 52640983

TOP**10.11:****Anfrage von Herrn Lange zum Lärmaktionsplan**

Herr Lange reflektiert auf eine Einwohnerfrage aus der Stadtvertretung und bittet um eine Aufstellung, aus der hervorgeht, was aus dem Lärmaktionsplan schon begonnen ist, und was noch nicht begonnen wurde und warum dieses noch nicht begonnen wurde.

Frau Plaschnick ergänzt diese Anfrage dahin gehend, dass sie wissen möchte, warum die in der Stadtvertretung beschlossene Präambel nicht im Internet enthalten war.

TOP

10.12:

Anfrage von Herrn Schumacher zur Beleuchtung an dem Weg ARRIBA

Herr Schumacher bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Beleuchtung an dem Weg ARRIBA nicht verbessert werden kann, da er den Eindruck hat, dass es dort sehr dunkel ist.

Die Verwaltung sagt diese Prüfung zu, auch wurden die Stadtwerke schon auf die Notwendigkeit von weiteren Beleuchtungskörper hingewiesen.

TOP

10.13:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Knotenpunkt Ulzburger Straße/Ohechaussee

Herr Mährlein berichtet, dass am Knotenpunkt Ulzburger Straße/Ohechaussee der Wegweiser nach Kaltenkirchen von vielen Autofahrern missverstanden wird, und diese sich zu früh nach links einordnen. Er bittet die Verwaltung dieses zu ändern.

Die Verwaltung sagt, dass im Zuge des Umbaus Knoten Ochsenzoll auch eine neue Wegweisung erfolgen wird.